



GERHARD THÜR

OPERA OMNIA

<http://epub.oeaw.ac.at/gerhard-thuer>

Nr. 188 (Würdigung / *Acknowledgement*, 2001)

Theo Mayer–Maly

**Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (ZRG) RA 118,
2001, XII (Die Herausgeber)**

© Böhlau Verlag (Wien) mit freundlicher Genehmigung
(<http://www.savigny-zeitschrift.com>)

Schlagwörter: Gratulation

Key Words: congratulation

gerhard.thuer@oeaw.ac.at

<http://www.oeaw.ac.at/antike/index.php?id=292>

Dieses Dokument darf ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke genutzt werden (Lizenz CC BY-NC-ND),
gewerbliche Nutzung wird urheberrechtlich verfolgt.

This document is for scientific use only (license CC BY-NC-ND), commercial use of copyrighted material will be prosecuted.

Sehr verehrter, lieber Herr Mayer-Maly!

Seit 1954 sind Sie fruchtbarer Autor der romanistischen Abteilung, im Jahrgang 2000 immer noch voll präsent – bereits mit Ausblick auf den Band 2002 –, von 1973 bis 1993 waren Sie als Mitherausgeber für den Aufsatzteil verantwortlich, Autor auch der germanistischen und kanonistischen Abteilung, Festredner zur Feier des hundertsten Bandes: All dies ist Anlaß genug, Ihnen zu Ihrem 70. Geburtstag, den Sie am 16. August begehen, auch an dieser Stelle zu gratulieren und respektvoll zu danken.

Neidlos gestehen wir Ihnen zu, daß selbst alle drei Abteilungen dieser Zeitschrift den breiten Rahmen, den Ihr Œuvre umspannt, nicht fassen können. Sie sind Jurist, wir Ihr Kollege Salvius Iulianus – weiland in Köln residierender *legatus pro praetore* – voll und ganz den existenziellen Fragen des Heute zugewandt. Schicksalhaft war in Ihrer Jugend neben dem Engagement in der katholischen Hochschulgemeinde vielleicht Ihre praktische Tätigkeit in der Arbeiterkammer Wien zwischen der Promotion – sub auspiciis praesidentis rei publicae – 1954 und der Ernennung zum Extraordinarius für „Römisches Recht und Sozialversicherungsrecht“ in Graz 1957.

In Ihrer Habilitationsschrift, *Locatio conductio* (1956), in Ihrer Monographie zum Putativtitel (1962) und in zahlreichen romanistischen und zivilistischen Büchern und Beiträgen (in ihrer Fülle sind sie in der zweiten Ihnen gewidmeten Festschrift nachgewiesen) haben Sie gezeigt, wie man die speziellen methodischen Werkzeuge verschiedener juristischer Disziplinen wirkungsvoll und höchst ertragreich einsetzt. Doch nicht zwei Seelen finden sich in Ihrem Werk: Daß Arbeitsrecht noch immer Teil der allgemeinen Privatrechtsordnung ist, betonen Sie mit Nachdruck und Erfolg; Römische und Europäische Rechtsgeschichte, das öffentliche Recht sind folglich nicht Ihre dritte, vierte oder fünfte Seele, sondern vereinigen sich mit dem Recht von heute und morgen in der von Ihnen wiedererweckten enzyklopädischen Jurisprudenz. Es kann nicht Aufgabe dieser kurzen Adresse sein, die Empsychie aus dem Mayer-Malyschen Gesamtwerk – nicht zu vergessen die zahlreichen Artikel in fast allen prominenten Lexika – herauszuarbeiten. Mit einem Anflug von Genialität verfolgen Sie die zeitlosen juristisch-dogmatischen Probleme souverän über die Epochen, mag auch die Geschichte hinter scharf geschliffener Dogmatik manchmal in den Hintergrund treten.

Wien, Köln und Salzburg sind die weiteren Stätten Ihres Wirkens, das Ihnen didaktischen Erfolg und alle denkbar möglichen akademischen Ehren eingebracht hat. In den letzten Salzburger Jahren fanden Sie zu einer sehr

persönlichen Handschrift. Sie kehren als Gelehrter zum Engagement Ihrer Jugend zurück. Dem christlichen Naturrecht verpflichtet fragen Sie nicht nur „quid iuris?“, sondern auch „quid ius?“. Daß Sie mit Ihren Antworten auch auf Ablehnung stoßen, versteht sich von selbst. Eindrucksvoll ist und bleibt die Exegese der Quellen: Augustinus, Isidor von Sevilla, Thomas von Aquin, Gratian werden dem römischen Recht erschlossen. Doch rein historisch-exegetisch ist etwa die kleine Abhandlung über den *lacus* der Rutilia Polla (1995), wie die dort gefangenen Aale feinste Kost für den Romanisten.

Zu wünschen, der nun in Innsbruck in Rechtsphilosophie engagierte Emeritus möge nicht zu seinem eigenen Denkmal erstarren, ist müßig. In all seinen Stärken und Eigenarten vermag der Jubilar die Fachwelt stets zu überraschen. Möge uns seine vertraute, von „sachlichem Pathos“ getragene Stimme noch viele Jahre lang fordern, lehren und begleiten.

Die Herausgeber und der Verlag